

[Kuleba berichtete über den Schutz der Häfen durch private Luftabwehrkräfte](#)

04.05.2026

Private Luftabwehrgruppen, die die ukrainischen Häfen während russischer Luftangriffe schützen, haben ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt – es wurden erste feindliche Drohnen abgeschossen.

Das ist eine maschinelle Übersetzung eines Artikels aus der [Onlinezeitung Ekonomitschna Prawda](#). Die Übersetzung wurde weder überprüft, noch redaktionell bearbeitet und die Schreibung von Namen und geographischen Bezeichnungen entspricht nicht den sonst bei [Ukraine-Nachrichten](#) verwendeten Konventionen.

???

Private Luftabwehrgruppen, die die ukrainischen Häfen während russischer Luftangriffe schützen, haben ihre Wirksamkeit unter Beweis gestellt – es wurden erste feindliche Drohnen abgeschossen.

Dies teilte der Minister für kommunale und territoriale Entwicklung, Olexij Kuleba, mit.

„Die speziellen Luftabwehrgruppen in den ukrainischen Häfen arbeiten effektiv. Wir haben bereits die ersten Abschüsse zu verzeichnen“, schrieb er auf Telegram.

Es handelt sich um Einheiten, die aus Mitarbeitern von Unternehmen gebildet wurden – überwiegend Veteranen eines umfassenden Krieges, wie der Minister anmerkte.

Bei den Spezialeinheiten der Luftabwehr handelt es sich um staatliche Unternehmen, die direkt in den Schutz kritischer Infrastruktur eingebunden sind, organisatorisch unterstehen die Einheiten jedoch den Luftstreitkräften der ukrainischen Streitkräfte, erinnerte Kuleba.

Er betonte, dass Häfen weiterhin zu den Hauptzielen der Angriffe zählen. Seit Beginn der groß angelegten Invasion wurden über 900 Objekte der Hafeninfrastruktur beschädigt oder teilweise zerstört, darunter 177 zivile Schiffe.

Die Intensität der Drohnenangriffe nimmt zu: Während in den ersten vier Monaten des vergangenen Jahres 75 Drohnen registriert wurden, sind es in diesem Jahr bereits über 800, so der Minister.

„Trotzdem arbeiten die Häfen weiter: Seit Jahresbeginn wurden fast 30 Millionen Tonnen Fracht umgeschlagen“, fügte Kuleba hinzu.

Übersetzung: **DeepL** — Wörter: 224

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwalts-gesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.